



MOSBACH
Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

Große Kreisstadt

Mosbach

Neckar-Odenwald-Kreis

Bebauungsplan

„Photovoltaik Ademco, Nr. 1.79“

Gemarkung Mosbach

Zusammenfassende Erklärung

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU

Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak

Dipl.-Ing. Jürgen Glaser

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein

Beratende Ingenieure und freier Stadtplaner



Eisenbahnstraße 26 74821 Mosbach Fon 06261/9290-0 Fax 06261/9290-44 info@ifk-mosbach.de www.ifk-mosbach.de

1. Ziel und Zweck der Planung

Die Firma Resideo / Ademco 1 GmbH (Honeywell) strebt an, die für den Betrieb erforderliche Energie möglichst weitgehend aus erneuerbaren Quellen zu gewinnen. Die Stadt Mosbach unterstützt dieses Vorhaben. Im Eigentum der Firma befinden sich westlich der Betriebsgebäude noch größere Freiflächen, die im Flächennutzungsplan als Gewerbliche Baufläche ausgewiesen sind. Dort sind günstige Voraussetzungen für eine Nutzung mit Freiflächen-Photovoltaik gegeben. Planungsrechtliche Voraussetzung dafür ist allerdings die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Der Bebauungsplan dient der Umsetzung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zur Energiegewinnung für den betrieblichen Bedarf.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Umweltprüfung zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung durchgeführt. Diese wurden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Des Weiteren wurden ein Grünordnerischer Beitrag mit einer qualifizierten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie eine Artenschutzrechtliche Prüfung erstellt. In diesen Gutachten wurden Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und zum Ausgleich festgelegt.

Die dabei ermittelten Eingriffe durch den Bebauungsplan können vollständig durch Maßnahmen zur Bepflanzung und Dachbegrünung innerhalb des Geltungsbereichs ausgeglichen werden, es verbleibt ein Kompensationsüberschuss von 185.969 Ökopunkten.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit durch zweimalige Planauslage wurden von Seiten der Bürger keine Anregungen und Bedenken geäußert.

Von Seiten der Behörden wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlegung Anregungen zum Artenschutz, zur Blendwirkung, zur Landwirtschaft und Flurbilanz, zum Flächennutzungsplan, zu Telekommunikationslinien, zur Ausgleichsfläche, zur Umzäunung, zur Alternativenprüfung und zum Umweltbericht sowie Hinweise zur Grundwasserfreilegung, zu Starkregen, zur Denkmalpflege, zur Geotechnik und zu Altlasten vorgebracht.

Die Anregungen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt, zum Großteil berücksichtigt und in die Planunterlagen übernommen. Detaillierte Angaben über den Umgang mit den vorgebrachten Stellungnahmen können der Behandlungsübersicht der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der Offenlegung entnommen werden.

4. Auswahl des Plans nach Abwägung mit anderweitig in Betracht kommenden Planungsmöglichkeiten

Der Bebauungsplan orientiert sich eng am geplanten Vorhaben. Dieses sieht die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Energiegewinnung für den betrieblichen Bedarf vor. Das Baufeld und die maximale Anlagenhöhe wurden daher angelehnt an die konkrete Modulplanung festgesetzt. Dabei wurde auch der Erhalt des Böschungsbereichs im Osten sowie der Bestandsbäume im Süden berücksichtigt. Andere sinnvolle Alternativen zur Planung ergaben sich nicht.

Aufgestellt:

Mosbach, den